



**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**  
**Württembergische Strasse 6**  
**Herrn Gaul**

Bearbeiterin:  
E. Backhaus (BLN/NABU)

**10702 Berlin**

9/0502.2/B/5

Berlin, den 08.03.2005

**Betr.: Bebauungsplan XV-58bb "Schäferwiesen" – Öffentliche Auslegung**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, Touristenverein "Die Naturfreunde" (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: ABl. Nr. 4 v. 28.01.2005

Sehr geehrter Herr Gaul,

wir bedauern, daß mit dem vorliegenden B-Planentwurf in diesem Gebiet weitere erhebliche, nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft ermöglicht werden. Deshalb lehnen wir diesen Entwurf ab.

Erst auf Seite 27 Ihrer Begründung zum B-Planentwurf wird im Kapitel III.5.2 "Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens" das betroffene Gebiet angemessen beschrieben.

Es handelt sich um ein 19,5 ha großes unversiegeltes Gebiet der ehemaligen Schäferwiesen, eine weite, offene Landschaft, und ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Abzüglich der ca. 11 ha planfestgestellten Bundesautobahn A113 (neu), die in Dammlage gerade gebaut wird, verbleiben immerhin noch über 8 ha mit nach §26a NatSchG Bln besonders geschützten Biotopen "in größerem Umfang" (Magerrasenbiotope - Trockenrasen, ruderale Wiesen und ruderale Halbtrockenrasen) sowie mehrjährigen Staudenfluren (Biotope mit überdurchschnittlicher Qualität). Der Flurabstand des Grundwassers liegt zwischen 1,6m und

3,5m. Die Schäferwiesen sind außerdem wichtiger Bestandteil der Frischluftschneise für die Berliner Innenstadt (hohe stadtklimatische Bedeutung).

Es gibt Brutnachweise von Steinschmätzer (RL 2), Feldlerche (RL 3), Brachpieper (RL 1) und Bluthänfling (RL 3). Artenreich und teilweise mit geschützten Arten vertreten sind ist hier auch Heuschrecken, darunter die Blauflügelige Ödlandschrecke, geschützt nach BArtSchVO, Laufkäfer und Hautflügler.

D.h. trotz des bedauerlichen Autobahnbaus verbleiben große, ökologisch wertvolle zusammenhängende Flächen mit hoher faunistischer Bedeutung.

Am hochwertigsten, da unversiegelt, sind in diesem Bereich der Schäferwiesen ebenfalls die vererdeten Niedermoorböden.

Da bereits die Versiegelung durch den Autobahnausbau lt. Planfeststellung nicht vollständig ausgeglichen werden kann, lehnen wir eine weitere Versiegelung auf diesem Gelände ab.

"Den Zielen und dargestellten Maßnahmen des Landschaftsprogramms kann nur in Teilbereichen gefolgt werden, da durch die geplante verdichtete Bebauung südlich des Eisenhutweges bereits ein Eingriff in den Naturhaushalt, den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild stattfindet." (Begründung, S. 8) Dieses Postulat weisen wir als zynisch und unsachlich zurück: damit ließe sich Schritt für Schritt die gesamte Stadt verdichtet bebauen, das LaPro wäre unwirksam.

Da auch der im FNP dargestellte Biotopverbund längs des Teltowkanals hinfällig ist, ebenso eine dargestellte Grünverbindung nach Süden und Norden zum Landschaftspark, unterstützt dies unsere Forderung, in diesem Gebiet die Grünfläche in voller Größe zu erhalten. Entlang des Kanals ist nur noch ein Fuß- und Radweg mit schmalen Begleitgrün (ökologisch geringwertig) und direkt neben der Autobahn geplant. Die Planung des Ausbau des Kanals ist außerdem noch nicht endgültig vom Tisch, d.h. davon wären diese Flächen betroffen. Entlang der Autobahn nach Süden läßt sich ebenfalls keine sinnvolle/wertvolle Grünverbindung herstellen.

Wir haben bereits mehrmals in unseren Stellungnahmen angezweifelt, daß der Landschaftspark tatsächlich und adäquat sämtliche Eingriffe in Natur und Landschaft im Bereich des Entwicklungsgebietes ausgleichen kann. Da wir bis heute darauf keine Antwort bekommen haben, sehen wir dies als Bestätigung unserer Vermutungen an und lehnen derartige weitere nicht nachvollziehbare Planungsaussagen für jetzt und in Zukunft ab. Wir verweisen in diesem

Zusammenhang nochmals auf das Rechtsgutachten zur Anwendung der Eingriffsregelung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes von K. Sommer, das wir Ihrer Abteilung bereits zugeschickt haben und das auch von unserer Internetseite herunterladbar ist: [www.bln-berlin.de](http://www.bln-berlin.de).

Wir sehen es als unumgängliche Minimierungen der Eingriffe an, daß in den geplanten Gewerbe- und Sondergebieten Dach- und Fassadenbegrünungen, Regenwasserversickerungen, Bepflanzungen, Verwendung von luft- und wasserdurchlässigen Belägen usw. festgesetzt werden.

Fest steht, daß dadurch die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft und Landschaftsbild nicht ausgleichbar sind.

Fest steht auch, daß es keinen ausreichenden Schutz zu den angrenzenden Siedlungsgebieten gibt. Zumindest anschließend an diese Flächen wäre die Einbeziehung der Schäferwiesen in die vorliegende Planung sinnvoll und notwendig gewesen!

Stattdessen wird für noch nicht vorhandene Investoren eine anpassungsfähige Planung auch für sonst nicht zugelassene Nutzungen vorbereitet. Hingegen wird dafür die unwiederbringliche Zerstörung einer einzigartigen Natur und Landschaft wie oben beschrieben.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)